



**Informationsvorlage Nr. I-054/2021**

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

27. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2020

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2021	öffentlich
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


Ralph Burghart

Unterschrift

## **Sachverhalt:**

Aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ergibt sich die Pflicht zur Aufstellung sowie die Inhalte des Beteiligungsberichtes. Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Dieser Pflicht wurde mit dem vorliegenden Dokument, dem siebenundzwanzigsten Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz, nachgekommen.

Die an die Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Beteiligungen und Zweckverbände der Kommune übertragenen Aufgaben müssen gemäß den Vorgaben der SächsGemO dargestellt werden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein Ziel des Beteiligungsberichtes der Stadt Chemnitz ist es die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Stadtrat und in der Verwaltung bei ihren verantwortungsvollen Steuerungsaufgaben zu unterstützen. Weiterhin soll er interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung ihrer Heimatstadt zu verschaffen.

Im Beteiligungsbericht werden in einer Übersicht alle Unternehmen aufgeführt, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist. Dies geschieht anhand der letzten, gemäß § 242 des Handelsgesetzbuches, erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen. Neben dem Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr wird die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens, unter Beachtung der Wirtschafts-, Leistungs- und Finanzkennzahlen dargestellt. Ziel dieser Darstellungen ist es, die Höhe und den Grund der städtischen Beteiligung nachvollziehbar darzulegen sowie einen Kurzüberblick über alle Beteiligungen zu geben.

Der vorgelegte Bericht umfasst die *unmittelbaren* und in geringerer inhaltlicher Tiefe die *mittelbaren Beteiligungen (mindestens 25 % Beteiligung gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO) sowie die mittelbaren Beteiligungen bis zur vierten Ebene* der Stadt Chemnitz. Er basiert auf den Daten der geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 bzw. im Falle der Zweckverbände auf deren Zuarbeiten und Beteiligungsberichte. Zudem wurden in den allgemeinen Unternehmensdaten die aktuellen Veränderungen berücksichtigt. Dementsprechend fungiert der Beteiligungsbericht als Nachschlagewerk über die wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Beteiligungen.

Da der Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital jeweils unter einem Prozent liegt, wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) und die envia Mitteldeutsche Energie AG nicht in den Erläuterungsteil des Beteiligungsberichtes aufgenommen. Es handelt sich nicht um unternehmerische Beteiligungen, da die Stadt Chemnitz keinen aktiven Einfluss auf die Unternehmensführung ausüben kann. Die beiden Beteiligungen werden wie Finanzanlagevermögen im Sinne des § 89 SächsGemO behandelt. Die Regelungen der §§ 94 a ff. SächsGemO für wirtschaftliche Unternehmen finden keine Anwendung.

Neben den Unternehmen ist die Stadt Chemnitz auch an Zweckverbänden beteiligt, welche für die Stadt in Korrespondenz zur Entwicklung in der Region von Bedeutung sind.

Die Stadt Chemnitz nimmt ihre Aufgabe als Gesellschafterin in den betreffenden Unternehmen insbesondere durch das installierte Beteiligungscontrolling wahr.

Ein enges und konstruktives, ggf. kritisches Zusammenwirken mit den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der Unternehmen ist unerlässlich und bildet gleichzeitig die Grundlage, um aktuell über Geschäftsabläufe, vorhandene Risiken und Entwicklungstendenzen der Unternehmen informiert zu sein und, um rechtzeitig als Gesellschafterin Einfluss nehmen zu können.

Die Stadt Chemnitz weist innerhalb des 27. Beteiligungsberichtes insgesamt 18 unmittelbare sowie 27 mittelbare Beteiligungen aus. Darüber hinaus existieren drei Eigenbetriebe sowie die Mitgliedschaft in 12 Zweckverbänden. Die nachfolgenden Betrachtungen liefern einen Überblick zu den Unternehmensentwicklungen im Geschäftsjahr 2020 sowie zu den wesentlichen Daten und Kennziffern der städtischen Beteiligungen.

Aus den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaften lassen sich Schlussfolgerungen zu unternehmensspezifischen Änderungen und deren Auswirkungen ableiten.

Im Jahr 2020 gab es keine Änderungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Chemnitz.

In diesem Zusammenhang ist jedoch der nachfolgende Sachverhalt erwähnenswert, da er zu einem späterem Zeitpunkt Änderungen im Beteiligungsportfolio nach sich zieht: Am 15.01.2020 wurde die stationäre medizinische Versorgung am Standort Schneeberg der Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg GmbH, einem Tochterunternehmen der Klinikum Chemnitz gGmbH, eingestellt. Aufgrund des Fehlens eines neuen, tragfähigen und nachhaltigen Konzeptes zur Fortführung einer Gesundheitseinrichtung am Standort wurde beim Amtsgericht Chemnitz im Juni 2020 ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Das Insolvenzverfahren wurde am 26.08.2020 eröffnet und ein Insolvenzverwalter eingesetzt.

Neben Auswirkungen aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Lage ergeben sich Risiken für die städtischen Beteiligungen auch besonders aus den branchenspezifischen und regionalen Marktentwicklungen, den finanzpolitischen Entscheidungen der öffentlichen Hand sowie den rechtlichen Entwicklungen.

Die städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe wurden im Jahr 2020 zusätzlich erheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst und vor bisher nicht gekannte Herausforderungen gestellt.

Aus den Jahresabschlüssen und den daraus resultierenden Erkenntnissen zu wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird ersichtlich, dass auch städtische Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe teilweise drastischen wirtschaftlichen Belastungen ausgesetzt waren und sind. Die zukünftige Entwicklung der Corona-Pandemie lässt sich nicht voraussagen. Seitens der Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe wurden und werden weiterhin umfangreiche Maßnahmen (bspw. Einführung von Kurzarbeit) eingeleitet und umgesetzt, um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden bzw. weitestgehend zu kompensieren.

Teilweise beeinflussen die in diesem Zusammenhang entstehenden finanziellen Auswirkungen die Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt negativ.

Die Stadt Chemnitz hatte für ihre Unternehmen zum 31.12.2020 Bürgschaften i. H. v. insgesamt 25,9 Mio. EUR (valutierte Restschuld) übernommen. Unmittelbare Risiken drohender Inanspruchnahme aus Bürgschaften sind aus der derzeitigen Entwicklung der Unternehmen nicht erkennbar.

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 2: 27. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz 2020